

## Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale - Einsicht gewähren

Wie kann ich mich über meine gespeicherten ELStAM-Daten informieren?

Alle Änderungen Ihrer ELStAM sind aus Ihrer Entgeltabrechnung ersichtlich.

Auskünfte zu Ihren ELStAM erhalten Sie auch bei Ihrem zuständigen Finanzamt oder durch Einsichtnahme in "Mein ELSTER".

Neben den gespeicherten Merkmalen für den Lohnsteuerabzug können Sie dort auch Auskunft über die in den letzten 24 Monaten erfolgten Abrufe durch Arbeitgeber erhalten.

Zur Vermeidung von Wartezeiten sollten Sie den Antrag auf Auskunft über die eigenen ELStAM bei Ihrem Finanzamt möglichst schriftlich stellen.

### Voraussetzungen

- Registrierung/Erstellung eines Benutzerkontos bei "Mein ELSTER"  
*<https://www.elster.de/eportal/start>*

### Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Korrektur der ELStAM  
Falls die gespeicherten Angaben unrichtig sind, ist der ausgefüllte Vordruck erforderlich.  
  
*<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/elster-elstam-9656.php>*
- Ggf. Vollmacht des Ehegatten  
Soll neben der eigenen Auskunft auch die für den Ehegatten erfolgen, muss dessen schriftliche Vollmacht vorgelegt werden.

### Formulare

- Antrag auf Korrektur der ELStAM  
*<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/elster-elstam-9656.php>*

### Gebühren

Gebührenfrei

### Rechtsgrundlagen

▪

§§ 38 - 39e des Einkommensteuergesetzes

<http://www.gesetze-im-internet.de/estg/BJNR010050934.html#BJNR010050934BJNG002908140>

## Weiterführende Informationen

- Weiterführende Informationen  
<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/elektronische-steuererklaerung/>
- Häufig gestellte Fragen zur elektronischen Lohnsteuerbescheinigung  
<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/faq-steuern/artikel.16762.php>
- Kleiner Ratgeber für Lohnsteuerzahler  
[https://www.berlin.de/sen/finanzen/dokumentendownload/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/kleiner\\_ratgeber\\_fur\\_lohnsteuerzahler\\_2015.pdf](https://www.berlin.de/sen/finanzen/dokumentendownload/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/kleiner_ratgeber_fur_lohnsteuerzahler_2015.pdf)
- Merkblatt zur Steuerklassenwahl bei Arbeitnehmern  
<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9936.php>

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.elster.de/eportal/start>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzamt Ihres Wohnsitzes.

# Informationen zum Standort

## Finanzamt Tempelhof

### Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

### Anschrift

Tempelhofer Damm 234/ 236  
12099 Berlin

### Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Die vorhandenen Aufzüge sind nur eingeschränkt für blinde und sehbehinderte Menschen nutzbar. Bei der Nutzung bedarf es der Hilfe durch eine Person des Vertrauens.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08:00-15:00 Uhr  
Dienstag: 08:00-15:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00-18:00 Uhr  
Freitag: 08:00-13:30 Uhr

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Die angegebenen Sprechzeiten beziehen sich auf die Info-Zentrale. Diese ist Ihre zentrale Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte und die Abgabe von Steuererklärungen.

## **Nahverkehr**

U-Bahn Ullsteinstrasse: U6  
Bus Tempelhofer Damm/Ordensmeisterstr.: 170

## **Kontakt**

Telefon: (030) 9024 21-0  
Fax: (030) 9024 21-900  
Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/tempelhof/>  
E-Mail: [poststelle@fa-tempelhof.verwalt-berlin.de](mailto:poststelle@fa-tempelhof.verwalt-berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.06.2019